

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung**

Hochbergstraße 6
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher:
Frank Rapp
Telefon: 07482 292
Telefax: 07482 913978
Dießen@Horb.de
www.horb.de/dießen

OV Die/026.022
13.03.2022

Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dießen am 25. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dießen am Freitag, 25. März 2022, 19.30 Uhr im
Gemeindesaal, Störkleweg 13, in Horb a.N.-Dießen lade ich Sie recht herzlich ein.**

Die Vorschriften des Hygienekonzeptes sind einzuhalten.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 26.11.2021
2. Jahresrückblick 2021
3. Aktueller Stand der Haushaltsmittel / Haushaltsberatung 2022
4. Bebauungsplanänderung „Bände“ in Horb a.N.-Dießen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Planbilligung
5. Sachstand Archäologische Untersuchungen „2. Änderung Bebauungsplan „Höfen“
 - Beschluss weiteres Vorgehen
6. Änderung der Nutzungsvereinbarung BOS - Digitalfunk
7. Errichtung Mobilfunkmast (Vodafone, Telekom, Telefonica O2) – Sachstand
8. Bauangelegenheiten
9. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
10. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Frank Rapp
Ortsvorsteher

Hygienekonzept zur Sitzung des Ortschaftsrats am 25.03.2022

1. Es wird gebeten, einen **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten.
2. Bei der Sitzung anwesende Personen werden gebeten, für den Weg vom und zum Sitzplatz oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine FFP2 oder vergleichbare Maske zu tragen.
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen nicht gestattet,
 - ° die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - ° die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
 - ° die keine Maske tragen.
1. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.
2. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

16.03.2022 Ortsverwaltung Dießen